

ralmagisters von den Prioren von Mainz und Worms zur Rechenschaft gezogen. Es muß mit dem Grunde zur Klage nicht viel auf sich gehabt haben, da Echard jetzt als lesemeister (d. h. erster Professor) in Köln angestellt wurde. Hier brachte er die letzten Jahre seines Lebens zu, wurde aber seiner Lehre halber in ernste Schwierigkeiten verwicldet. Nachdem nämlich auf dem Generalcapitel des Ordens zu Venedig 1325 die Klage laut geworden war, daß deutsche Ordensbrüder in ihren Predigten gefährliche und anstößige Lehren vortrügen, betraute Papst Johann XXII. den Fr. Nicolaus von Straßburg mit der Untersuchung dieser Angelegenheit. Der selbe prüfte im folgenden Jahre Echards Schriften und sprach ihn von jedem Vorwurfe frei. Dies bestiedigte jedoch den Erzbischof Heinrich von Köln nicht, welcher im Januar 1327 die Angelegenheit vor sein eigenes Forum zog und den Fr. Nicolaus mit in die Klage verwicldete. Beide bestritten die Kompetenz des Erzbischofs und appellirten an den Papst; Echard aber widerrief am 13. Februar in der Predigerkirche zu Köln feierlich und bedingungslos alle etwaigen Irrthümer, welche in seinen Schriften angetroffen werden möchten, versprach vollständige Correctur und unterwarf sich ebenso bedingungslos dem Urtheil des apostolischen Stuhles (quapropter si quid errorum repertum fuerit in praemissis scriptum per me, dictum vel praedicatum, palam vel occulte, ubique locorum vel temporum, directe vel indirecte, ex intellectu minus sano vel reprobo, expresse hic revoco publice coram vobis universis et singulis in praesentiarum constitutis, quia id pro non dicto vel scripto ex nunc haberi volo . . . Sanctam Sedem Apostolicam appello in his scriptis, subjiciens me correctioni ejusdem in praemissis). Noch im selben Jahre (1327) starb er. Am 27. März 1329 aber erließ Papst Johannes XXII. die Bulle Dolentes referimus, in welcher 28 Sätze (articuli) Echards (1—15, 27, 28 als häretisch, die übrigen als male sonantes, temerarii et de haeresi suspecti) verurtheilt wurden (Raynald a. 1329, n. 70; Denzinger, Enchir. n. 428 sq.; Hartzheim, Conc. IV, 631). Am Schluß der Bulle wird ausdrücklich und sehr emphatisch die vollständige Unterwerfung Echards hervorgehoben ( . . . praeſatus Ekardus in fine vitas suas fidem catholicam profitens, praedictos viginti sex articulos, quos se praedicasse confessus exstitit . . . quantum ad illum sensum revocavit, ac etiam reprobavit . . . , determinationi Apostolicae sedis et nostrae tam se, quam scripta sua et dicta omnia submitendo).

Dieser rährenden Unterwerfung unerachtet, hat Echard katholischerseits vielfach eine außerst scharfe Verurtheilung erfahren. Raynald nennt ihn (l. c.) geradezu einen Häretiarchen und sagt weiter: Certo inter mellita verba pietatem spirantia suspectam doctrinam interjicit: quippe cum praecepiti volubilitate garrire

ad inanis gloriae auecipium, blasphemias horridas, et contradictorias sententias tanquam arcana, quibus doctrinam excellentem tegeret, obtrudebat. Trithemius dagegen (De script. Eccles. n. 537) charakterisiert Echard als einen in der heiligen Schrift und der aristotelischen Philosophie sehr bewanderten Mann von subtilem Geist und ausgezeichneter Rednergabe, welcher da, wo er katholisch schrieb, tiefe und heilsame Lehren gegeben, allein, der Philosophie zu sehr nachgehend, verschiedene Irrthümer gelehrt und, gegen die Gewohnheit der Theologen, sich überall einer neuen Terminologie bedient habe. Von altholischer Seite ist Echard häufig als „der bedeutendste der mittelalterlichen Mystiker, der tiefste Denker des deutschen Mittelalters, ein Reformator auf dem Gebiete des christlichen Denkens und Lebens, der Begründer einer selbständigen christlichen Philosophie“ gefeiert worden (Deutsche Biogr. V, 618. 625). Weit gemäßigter und richtiger hingegen urtheilt Lasson bei Ueberweg (Grundr. 1876, I, 227): „Fast in allen Punkten auf die Lehren Früherer, insbesondere den Pseudo-Areopagiten, auf Augustin und Thomas sich berufend, hat Echard gleichwohl, mit tüchtiger Originalität das Alte in neuem Geiste umgestaltet, vielfach künstigen Zeiten vorgearbeitet, jedenfalls aber, wenn auch vom Manne der Kirche getroffen, seine Zeitgenossen auf's Tieftreue ergriffen.“ Ein richtiges Urtheil über Echards gesammeltes Lehrsystem ist nur an näherungsweise möglich. Viele, vielleicht die Mehrzahl seiner Schriften sind verloren gegangen, manche der unter seinem Namen kursirenden Tractate und Predigten haben sich als unächt erwiesen; seine Beziehung zu St. Thomas, Albert b. Gr. und den übrigen Scholastikern ist nur sehr bruchstückweise untersucht und klar gestellt; die Kritik seiner Schriften ist noch lange nicht abgeschlossen. Auch seine Einwirkung auf Geuse, Lauer und die anderen Mystiker ist nur stückweise aufgehellt. Von seinen Werken waren bis 1857 nur einige Predigten denjenigen Lauers beigedruckt (Basler Ausgabe von 1521 u. 1522). Erst Franz Pfeiffer hat 1857 eine größere Zahl derselben kritisch editt (Deutsche Mystiker II), doch hat sich seine Kritik als eine durchaus unzureichende herausgestellt. Ergänzungen dazu boten Sievers (Zeitschr. f. deutsc. Alterth. XV, Heft 3), Virlsinger (Alemannia, 1875, III, 15—45), Gebor Bach (Germania XX, 223—226), Jundt (l. c. 231—280), W. Wackernagel (Altdt. Predigten ic., Basel 1876, 156—163, 172 bis 179), Lasson (Meister Echard, Berlin 1868, S. VII—XVI), Denifle (Histor.-polit. Blätter LXXV, 679 ff. 771 ff. 903 ff.). Letzterer hat lateinische Tractate Echards aufgefunden, aber bis dahin noch nicht veröffentlicht.

Die von Pfeiffer gesammelten Werke Echards zerfallen in drei Gruppen: Predigten, Tractate und Sprüche. I. Die Predigten, 143 an der Zahl, von denen aber nicht alle ächt sind, gehören zur Gattung der Conferenzen oder Flößter-